

1. Beamtenrecht / Verwaltungsrecht

a) Erforderliche Unterlagen/Informationen:

- Sachverhalt/Rechtsschutzziel
- Gibt es ein Antragsschreiben? / Gibt es ein Widerspruchsschreiben?
- Gibt es ein ablehnendes Schreiben? / Gibt es einen ablehnenden Bescheid/Widerspruchsbescheid?

(Im Beihilfeverfahren bitte noch die streitgegenständliche Arztrechnung beifügen)

b) Fristen:

- Wann und auf welche Weise hat das Mitglied das Schreiben (Bescheid/Widerspruchsbescheid) erhalten?
 - Mit Postzustellungsurkunde (bitte PZU-Briefumschlag beifügen)
 - Als eingeschriebenen Brief (Einwurfeinschreiben, Rückschein?)
 - Als einfachen Brief per Post (bitte Briefumschlag mit Poststempel beifügen)
 - Per Boten
 - Durch persönliche Übergabe im Dienst/Zuhause (bitte ggfs. Empfangsbekanntnis beifügen)

Im Beamtenrecht / Verwaltungsrecht sind Bescheide und Widerspruchsbescheide in der Regel mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen, aus der sich ergibt, dass binnen eines Monats (ab Zugang bei dem Mitglied) das entsprechende Rechtsmittel (Widerspruch/Klage) einzulegen ist.

Beispiel: Der Bescheid / Widerspruchsbescheid ist dem Mitglied am 29.05.2018 zugegangen. Fristablauf wäre hier also für die Einlegung des entsprechenden Rechtsmittels am 29.06.2018. Spätestens an diesem Tag müsste also der Widerspruch/die Klage bei dem Dienstherrn / bei dem Gericht eingehen.